

Raumkonzept der VHS Hilden-Haan 2025

Inhalt

1.	Einleitung	S. 3
2.	Raumbedarf der VHS im Hinblick auf Kurse aus dem DAZ/DAF-Bereich und Schulabschlüsse	S. 4
	2.1 Grundlagen und Anforderungen im Bereich DAF/DAZ	S. 4
	2.2 Grundlagen und Anforderungen im Bereich Schulabschlüsse	S. 5
	2.3 Gemeinsame Grundlagen und Anforderungen/ virtueller Raumbedarf nach einem Auszug aus der THS	S. 6
3.	Darstellung des Szenarios „Umzug der Hauptgeschäftsstelle der VHS in das Objekt Nove-Mesto-Platz 3 bei teilweiser Weiternutzung des EG im WBZ“	S. 7
4.	Fazit und Ausblick	S. 9

1. Einleitung

Seit 2015 finden die Schulabschluss- und Berufsvorbereitungslehrgänge der VHS Hilden-Haas sowie ein Großteil der Integrationskurse in der damals auslaufenden und inzwischen abgewickelten Theodor-Heuss-Schule statt. Ein 2018 vorgelegtes Raumkonzept ging auf die unklare Zukunft der zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume der VHS Hilden-Haas in den Räumen der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule ein. Das Konzept ging auf pädagogische, praktische und rechtliche Anforderungen im Hinblick auf den zukünftigen Raumbedarf, insbesondere für die Bereiche DAF/DAZ und Schulabschlüsse, ein. Schließlich ging das Konzept auf die Frage ein, wie groß der Raumbedarf nach einem Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule ist. Dieser Bedarf wurde in Form eines „virtuellen Gebäude“ dargestellt und bildet den Abschluss des Konzeptes. Nach derzeitigem Stand hat sich am Raumbedarf im Vergleich zu 2018 nichts geändert.

Im Rahmen der Raumsuche ist ein interessantes Objekt für eine mögliche neue Unterbringung der Hauptgeschäftsstelle (derzeit im Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz in der Gerresheimer Straße 20 in Hilden) in den Fokus gerückt. Das Objekt „Nove-Mesto-Platz 3c“ in Hilden böte der VHS die Möglichkeit, neben der Nutzung adäquater Seminar- und Büroräume als zentraler Ort mit direkter Innenstadtanbindung neue und offene Lernformate zu entwerfen und anzubieten. Somit könnte die VHS noch präsenter, offener und transparenter in das städtische Leben eingebunden werden. Im Rahmen der 6. Verbandsversammlung am 26. Mai 2024 wurde ein Konzept des Architekturbüros Schöpf & Partner vorgestellt, in welchem ein möglicher Umbau des Objektes zu einem modernen Bildungszentrum skizziert wurde. Die Skizze erfuhr sowohl in der Stadt Hilden als auch in der VHS-Belegschaft und der Verbandsversammlung große Zustimmung.

Dieses nun vorliegende Konzept soll nun die beiden angestoßenen Prozesse ineinanderfließen lassen und sich ergebende Synergien aufzeigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die VHS sowohl Teile des Objektes Gerresheimer Straße 20 als auch des Objektes Nove-Mesto-Platz 3c nutzt, die ehemalige THS allerdings nicht weiter zur Verfügung steht. Durch das Konzept soll aufgezeigt werden, dass ein Bezug des Objektes Nove-Mesto-Platz 3c auch den entstehenden Raumbedarf der VHS nach einem Auszug aus der ehemaligen THS erheblich reduziert.

Stand jetzt:	WBZ	THS	
Konzept 2025:	Nove Mesto Platz 3c	WBZ	Restraumbedarf (virtuelles Gebäude)

2. Raumbedarf der VHS im Hinblick auf Kurse aus dem DAZ/DAF-Bereich und Schulabschlüsse

Zuwanderung und Integration sind heute die Herausforderungen für Zivilgesellschaft und Politik, denen sich auch die VHS Hilden-Haan in besonderer Verantwortung stellt. Die VHS leistet seit Jahrzehnten überaus erfolgreiche Integrationsarbeit, verfügt über qualifiziertes haupt- und nebenberufliches Personal, ist regional weitreichend vernetzt und längst auch Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. Sie navigiert sich professionell durch Förderprogramme und Projektlandschaften, schöpft Fördermittel ab (insbesondere BAMF, Bundesagentur für Arbeit, Bezirksregierung, Kommunen etc.) und setzt diese in massiv gewachsenem Umfang in Maßnahmen zur Integration um.

Die VHS ist damit zu einer entscheidend wichtigen Adresse geworden, wenn es um die zur Integration notwendigen Bildungsbedarfe vieler Erwachsener und gleichzeitig der Aufnahmegesellschaft geht.

Zur Durchführung von Kursen und Maßnahmen für Zuwanderer werden entsprechend ständig und voraussichtlich auch in den nächsten Semestern eine gleichbleibend hohe Anzahl von Räumen benötigt. Gleichzeitig stellt auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Auftraggeber Anforderungen an die Räumlichkeiten für die von uns durchgeführten Kurse. Auch im Rahmen der Durchführung von Schulabschlüssen ist die VHS Hilden-Haan seit Jahren ein verlässlicher und wichtiger Ansprechpartner und bietet vielfältige Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen.

Im Folgenden geht das Konzept auf spezifische und in einem zweiten Schritt auf die gemeinsamen Raumbedarfe dieser beiden wichtigen Säulen der öffentlich geförderten Weiterbildung ein.

2.1 Grundlagen und Anforderungen im Bereich DAF/DAZ

Die durch das BAMF gestellten Anforderungen stellen für die Durchführung von Integrationskursen bei Nichterfüllung nicht in jedem Fall ein Ausschlusskriterium dar, insofern gibt es auch keine expliziten Vorgaben in der Integrationskursverordnung (IntV). Dennoch ist die Ausstattung der Unterrichtsräume und ihrer Umgebung von großer Bedeutung, wie aus dem Zulassungsantrag des BAMF zur Folgezulassung für Integrationskurse deutlich wird. Die Trägerzulassung kann durch das BAMF verweigert, für drei, vier oder maximal fünf Jahre erteilt werden. Inwieweit eine Zulassung erfolgt und für welchen Zeitraum diese gilt, hängt von der Erfüllung der im Folgenden beschriebenen Kriterien ab:

Es sollten für Integrationskurse Unterrichtsräume mit mindestens 20 Plätzen/je nach Kurs mit 25 Plätzen gestellt werden, für berufsbezogene Deutschsprachkurse sind Unterrichtsräume mit mindestens 15 Plätzen nötig. Zusätzlich sollten Räume für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Nutzungsarten Pausenraum, Bibliothek, Hausaufgabenraum und Leseraum gestellt werden. Die Ausstattung der Unterrichtsräume sollte laut §19 Abs. 2 Nr. 4

IntV eine multimediale Nutzung möglich machen, hierzu gehört eine Ausstattung mit einem Whiteboard mit Board-Markern oder digitalen Whiteboards, Overheadprojektor oder Visualizer, PC oder Notebook, Internetzugang (W-Lan), Beamer und einer Foto-/Videokamera. Als zusätzliche unterstützende Ausstattung für Lehrkräfte sind ein frei verfügbares Kopiergerät sowie das Vorhandensein von Lehrwerken (Lehrerbibliothek) genannt.

Die Folgezulassung und ihre Dauer für einen Träger erfolgt in anhand folgender Skala

- 3 Jahre: mindestens 9 oder 10 von 12 Bewertungskriterien gemäß "Bewertungskatalog für den Folgeantrag" erfüllt,
- 4 Jahre: mindestens 11 von 12 Bewertungskriterien gemäß "Bewertungskatalog für den Folgeantrag" erfüllt,
- 5 Jahre: mindestens 11 von 12 Bewertungskriterien gemäß "Bewertungskatalog für den Folgeantrag" sowie alle Bonuskriterien gemäß "Bonussystem Folgezulassung" erfüllt,
- Positive Gesamtbewertung des Trägers unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus vorangegangenen Zulassungszeiträumen

Da auch durch die derzeitig genutzten Unterrichtsräume der VHS Hilden-Haan nicht alle Kriterien erfüllt wurden, erfolgte die ab dem Jahr 2022 erfolgte Zulassung für den Zeitraum von vier Jahren. Die Folgen einer Verschlechterung der Raumsituation gegenüber dem Ist-Zustand in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem BAMF sind schwer abzuschätzen.

2.2 Grundlagen und Anforderungen im Bereich Schulabschlüsse

Je nach Lehrgangsform und Semester benötigt die VHS drei Räume parallel für die Schulabschluss-Lehrgänge - andernfalls ist eine Gruppenteilung in Kunst/EDV sowie insbesondere die Durchführung des 18-monatigen FOR-Lehrganges nicht möglich. Hinzu kommt der EDV-Raum (mit derzeit 15 Plätzen), der mittlerweile vorausgesetzt wird. Die Räume müssen "den allgemeinen Anforderungen an Schulräume" genügen. Das impliziert ca. 50-60 m² Grundfläche sowie eine Fensterfront, ausreichende Raumhöhe und auch in Bezug auf andere Kriterien die gleichen Voraussetzungen wie bei üblichen Klassenräumen.

Die Organisation des Unterrichts in den Schulabschlusskursen lebt von einem inhaltlich-didaktischem Austausch der Lehrkräfte untereinander. Insbesondere die Arbeit mit einer nicht schul- und lernaffinen Klientel erfordert die dringende Notwendigkeit des kollegialen Austauschs im Lehrerkollegium. Verstärkt wird diese Notwendigkeit durch die sinnvolle und notwendige Anwesenheit des pädagogischen Fachpersonals der VHS, die in Konfliktsituationen ohne zeitliche Verzögerung und sehr flexibel angemessen reagieren kann. Praktisch findet insbesondere hier zudem ein ständiger lehrplanabhängiger Raumwechsel der Schüler/innen und Lehrkräfte statt. Aus arbeitsrechtlicher Perspektive ist hierbei die Selbstorganisation der Lehrkräfte im Rahmen der Lehrplangestaltung nicht

nur geboten, sondern unabdingbar, um sich nicht dem Vorwurf der Einrichtung scheinselbstständiger Beschäftigungsverhältnisse auszusetzen. Zentrale Merkmale von Scheinselbstständigkeit sind nach dem BGB die Eingliederung in eine fremde Arbeitsorganisation und die Weisungsgebundenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also hier der Lehrkräfte.

2.3 Gemeinsame Grundlagen und Anforderungen/virtueller Raumbedarf nach einem Auszug aus der THS

Sowohl für Schulabschlusskurse als auch für die durch das BAMF geförderten Kurse im DAF/DAZ-Bereich ist es wichtig, dass die Aktenführung entweder am Unterrichtsort selbst, oder an einer zentralen Stelle in der Nähe des Unterrichtsortes vorgenommen wird. Diese Voraussetzung ist auf die Möglichkeit der Zuschussgeber zurückzuführen, unangekündigte Prüfungen vor Ort zur Sicherung der Qualität bei den Trägern durchzuführen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VHS bietet sich so außerdem die Chance, Lücken oder Fehler im Zusammenhang mit den Abrechnungsformalitäten „auf dem kurzen Weg“ zu beheben. Folgende Grafik stellt den derzeitigen Raumbedarf (gemäß des Konzeptes 2018) im Falle eines Wegfalls der THS in einem virtuellen Gebäude dar:

	Montag						Dienstag						Mittwoch					
	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00
R1	Hauptschulabschluss		Mittlerer Schulabschluss				Hauptschulabschluss		Mittlerer Schulabschluss				Hauptschulabschluss		Mittlerer Schulabschluss			
R2	Haupt-, und Mittlerer Schulabschluss						Haupt-, und Mittlerer Schulabschluss						Haupt-, und Mittlerer Schulabschluss					
R3	Mittlerer Schulabschluss						Mittlerer Schulabschluss						Mittlerer Schulabschluss					
R4	IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse	
R5	IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse	
R6	IK-Kurse						IK-Kurse						IK-Kurse					
R7	IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse	
R8	Durchgängige Nutzung als Multimedia-, Prüfungs- oder Gruppenraum																	
	Donnerstag						Freitag						Samstag					
	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00
R1	Hauptschulabschluss		Mittlerer Schulabschluss				Hauptschulabschluss											
R2	Haupt-, und Mittlerer Schulabschluss						Haupt-, und Mittlerer Schulabschluss											
R3	Mittlerer Schulabschluss						Mittlerer Schulabschluss											
R4	IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse													
R5	IK-Kurse		IK-Kurse		IK-Kurse													
R6	IK-Kurse																	

R7	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse												
R8	Durchgängige Nutzung als Multimedia-, Prüfungs- oder Gruppenraum														

Die Darstellung des virtuellen Gebäudes umfasst lediglich den Bedarf an Seminar-, bzw. Kursräumen. Neben diesen ist es notwendig, dass ein Lehrerzimmer/Besprechungsraum, ein Sozialraum (Teeküche) sowie mindestens 2-3 Büros zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Raumkonzeptes 2018 müssten diese Räume noch hinzugerechnet werden. Im Folgenden wird

3. Darstellung des Szenarios „Umzug der Hauptgeschäftsstelle der VHS in das Objekt Nove-Mesto-Platz 3c bei teilweiser Weiternutzung des EG im WBZ“

Wie in der Einleitung beschrieben, umfasst das vorliegende Konzept ein neues Szenario. Neben dem Objekt Nove-Mesto-Platz 3 belegt die VHS weiterhin Teile des EG sowie den EDV-Raum im UG des „Alten Helmholtz“.

Mit insgesamt drei Räumen in der Größe 50-56 m² und einem kleineren eingeschränkt nutzbaren Raum besäße die neue Hauptgeschäftsstelle insgesamt einen „großen“ Raum mehr, als die derzeitige Hauptgeschäftsstelle im „Alten Helmholtz“. Da die Integrationskurse im Auftrag des BAMF nicht alle zwangsläufig im gleichen Gebäude stattfinden müssen, wäre es möglich, 2 Vormittagskurse statt einem (Stand jetzt) in der dann neuen Hauptgeschäftsstelle stattfinden zu lassen. Hierdurch würde sich der Bedarf im Fachbereich „Sprachen“ von 5 auf 4 Räume reduzieren. Da die Räume in der Hauptgeschäftsstelle in den Abendstunden für das freie Programm gebraucht werden, müsste und könnte für die Abendkurse im Bereich DAF/DAZ auf das „Alte Helmholtz“ ausgewichen werden.

Gleichzeitig wird aus der Grafik in Punkt 2.3 deutlich, dass sich der Bedarf des Unterrichts im FB Schulabschlüsse mit dem nach einem Auszug der Hauptgeschäftsstelle aus dem „Alten Helmholtz“ dort freiwerdenden Raum deckt. Ob der EDV-Raum im Untergeschoss trotz fehlender Fenster den Anforderungen des Landes entspricht, müsste geprüft werden. Sollte eine Nutzung möglich sein, könnte der vollständige Bereich „Schulabschlüsse“, inklusive Lehrerzimmer und Büros für festes Personal, im EG des „Alten Helmholtz“ untergebracht werden. Der Bedarf an Büros insgesamt würde in diesem Gebäude sinken, so dass insgesamt voraussichtlich ein Büroraum frei würden und anderweitig genutzt werden könnten.

Vor dem Hintergrund der in der Regel nicht einfachen und komplikationsfreien bisherigen Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler, die in diesen Kursen ihren Hauptschul- bzw. den mittleren Schulabschluss nachholen, besteht der Wunsch, diese Schulungsräume nicht im näheren Umfeld von aktiv genutzten Schulgebäuden anzusiedeln.

Folgende Grafik zeigt die Belegung nach allen beschriebenen Umzügen:

	Montag						Dienstag						Mittwoch					
	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00
Gebäude Nove-Mesto-Platz 3c																		
Raum 1	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot
Raum 2	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot
Raum 3	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot
Raum 4	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot
Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“																		
E01	Hauptschulabschluss			IK-Kurse			Hauptschulabschluss			IK-Kurse			Hauptschulabschluss			IK-Kurse		
E03	Haupt-, Mittlerer Schulabschluss						Haupt-, Mittlerer Schulabschluss						Haupt-, Mittlerer Schulabschluss					
E06	Mittlerer Schulabschluss		Mittlerer Schulabschluss				Mittlerer Schulabschluss				Mittlerer Schulabschluss				Mittlerer Schulabschluss			
EDV	Haupt-, Mittlerer Schulabschluss																	

	Donnerstag						Freitag						Samstag							
	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00	9.00 – 11.00	11.00 – 13.00	13.00 – 15.00	15.00 – 17.00	17.00 – 19.00	19.00 – 21.00		
Gebäude Nove-Mesto-Platz 3c																				
Raum 1	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot											
Raum 2	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot	Freies Angebot	IK-Kurse	IK-Kurse	Freies Angebot											
Raum 3	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot		
Raum 4	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot	Freies Angebot		
Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“																				
E01	Hauptschulabschluss			IK-Kurse			Hauptschulabschluss													
E03	Haupt-, Mittlerer Schulabschluss						Haupt-, Mittlerer Schulabschluss													
E06	Mittlerer Schulabschluss		Mittlerer Schulabschluss				Mittlerer Schulabschluss													
EDV	Haupt-, Mittlerer Schulabschluss																			

4. Fazit und Ausblick

Das in diesem Konzept dargestellte Modell geht gleichzeitig von einem Umzug der VHS-Hauptgeschäftsstelle in das Objekt Nove-Mesto-Platz 3c und, entgegen bisheriger Planungen, von einer fortgesetzten Nutzung des EG und ggfs. des UG im „Alten Helmholtz“ aus. Hierdurch werden nun zwei Ziele parallel verfolgt: Zum einen bietet die potenzielle neue Geschäftsstelle, wie bereits beschrieben, die Vorteile eines zentralen „dritten Ortes“, zum anderen verringert sich der unter 2.3 dargestellte Raumbedarf nach einem potenziellen Auszug der VHS aus der THS von 8 auf derzeit 4 Kursräume. Hierdurch wird die Suche nach einem Ersatzobjekt für die derzeitige Belegung der ehemaligen THS enorm erleichtert. Unter Umständen ist keine Anmietung bei Dritten in einem eigenen Gebäude mehr nötig, um Schulräume für die 4 Integrationskurse zu nutzen.

Deshalb wurde geprüft, ob diese Schulräume in den bereits bestehenden Raumbestand der Stadt Hilden integriert werden können:

Als Lösung für die Beschulung der Integrationskurse bietet sich ggf. die Nutzung des 2014 errichteten Musikpavillons am Helmholtz Gymnasium (HGH) an. Im Gutachten der Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch „Schulentwicklungsplanung für den Primar- und Sekundarbereich (Schuljahre 2022/2023 - 2027/2028)“ wird das Gebäude als entbehrlich für den Schulbetrieb im betrachteten Zeitraum beschrieben. Dies wird aus der abgebildeten Tabelle aus dem Gutachten zur

Schulentwicklungsplanung deutlich. Insgesamt verfügt das HGH derzeit im Saldo über Flächen, die das Soll um ca. 500 m² übersteigen. Durch die Nutzung des Gebäudebestandes für die Integrationskurse entstehen somit keine zusätzlichen externen Kosten für die Schulungsräume. Die Nutzung des städtischen Gebäudebestandes wird durch Flexibilität optimiert. Je nach Entwicklung von Schülerzahlen und/oder Integrationskursen kann mittelfristig eine Überprüfung der Belegung der Räume stattfinden.

Helmholtz Gymnasium	IST 2022/23	SOLL 2027/28	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	20+16 (OZ)	27	9	540
Kursräume	8	7	1	46,77
Gruppenräume	3+1 (Musikp.+OZ)	0	4	131,8
Inklusionsräume (0.02)	1	1	0	0
Mehrzweckräume	0	1	-1	-60
Fachräume	14	13	1	
<i>NW</i>	8	8	0	
<i>musisch</i>	4	4	0	
<i>technisch</i>	1	0	1	74,81
PC-Raum	2	0	2	177,37
Ganztag	318 m ² +x ¹⁴	720		-401
<i>LZ</i>	190,17+23,94 (OZ) m ² 138,75 + LuL-Arbeit			
<i>Sport</i>	Ca. 5 ÜE	5 ÜE	0	
Saldo				509,75 m ²

Räume HGH [Quelle Schulentwicklungsplan]

Demnach ergeben sich nunmehr zwei Varianten, die sich durch die zugrundeliegenden Raumkonzepte unterscheiden:

Variante 1 basiert dabei auf dem ursprünglichen Konzept mit Verbleib der VHS im WBZ und Anmietung von Ersatzräumen aufgrund des absehbaren Entfalls der Nutzung der ehemaligen THS an der Furtwänglerstr. Dabei wird der derzeit zu zahlende - und noch mit der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH neu zu verhandelnde - Mietzins für das WBZ sowie ein geschätzter Mietzins in Höhe von 15 Euro / qm für Ersatzräume angenommen (Warmmiete inkl. der Nebenkosten für z.B. Reinigung). Es ist zu bedenken, dass Ersatzräume für die ehemalige THS in einem möglichst optimalen Zuschnitt zunächst noch gefunden werden müssen und ggf. für eine Nutzung als Klassenräume zunächst noch ertüchtigt werden müssen.

Laufende Kosten VHS Bestand Gerresheimer Str.

Fläche:	452 m ²
Warmmiete:	20,02 Euro /m ² (inkl. Reinigung)
Gesamtkosten:	108.588 Euro / Jahr

Prognose laufende Kosten für den Ersatz der THS mit 8 Räumen (ca. 600 qm)

Fläche:	600 m ²
Warmmiete:	15 Euro /m ² (inkl. Reinigung) zzgl. Umbaukosten
Gesamtkosten:	108.000 Euro / Jahr

Summe Variante 1: ca. 215.000 Euro/Jahr zzgl. Umbaukosten

Variante 2 basiert auf dem neuen Raumkonzept mit einer reduzierten Raumanzahl der VHS im WBZ mit den Schulklassen zur Erreichung des Hauptschul- bzw. des mittleren Schulabschlusses, einer neuen Geschäftsstelle mit Unterrichtsräumen am Nove-Mesto-Platz sowie der Nutzung des städtischen Bestandsgebäude „Musikpavillon“ am HGH. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten des Musikpavillons unabhängig von einer VHS-Nutzung von der Stadt Hilden zu tragen sind, da die Räume weiterhin vom HGH genutzt werden, wenn nicht eine andere, zum HGH passende Nutzung gefunden wird. Eine Nutzung des Musikpavillons außerhalb des Bereichs Bildung ist nicht sinnvoll, so dass eine anderweitige Vermarktung des Gebäudes ausscheidet. Der Musikpavillon ist als Bildungseinrichtung konzipiert und erfüllt somit bereits alle Anforderungen zur Nutzung der Klassenräume. Hier sind somit keine wesentlichen Umbaukosten zu berücksichtigen.

Prognose laufende Kosten VHS Nove-Mesto-Platz

Fläche:	626 m ²
Warmmiete:	12,10 /m ² (exkl. Reinigung)
Gesamtkosten:	90.895 Euro / Jahr
Verzinsung Herstellungskosten (2,9% nach GPA):	17.400 Euro / Jahr
Tilgung Herstellungskosten:	60.000 Euro / Jahr

Prognose laufende Kosten WBZ reduziert mit 4 Räumen (ca. 250 qm)

Fläche:	250 m ²
Warmmiete:	20,02 Euro /m ² (inkl. Reinigung)
Gesamtkosten:	60.000 Euro / Jahr

Zwischensumme Variante 2: ca. 227.000 Euro/Jahr

Prognose laufende Kosten Musikpavillon mit 4 Räumen (ca. 270 qm)

Fläche:	270 m ²
Warmmiete:	15 Euro /m ² (inkl. Reinigung)
Gesamtkosten:	50.000 Euro / Jahr

Summe Variante 2: ca. 277.000 Euro/Jahr

Auch unter Berücksichtigung der Unsicherheiten aufgrund der für das WBZ noch nicht ausgehandelten Mietverträge kann der Gegenüberstellung entnommen werden, dass die Variante 2 für die Stadt Hilden sinnvoll sein kann, wenn eine effizientere Raumnutzung umgesetzt werden soll und die sich ergebenden Synergien der Finanzierung der bestehenden Gebäudekosten ganz oder teilweise zwischen VHS und Stadt Hilden verteilt werden.